

#### **ANFORDERUNGSPROFIL**

nach Basisanforderungsprofil gem. RdSchr. SenFin IV Nr. 10/2019, IV Nr. 74/2021 sowie IV Nr. 07/2022 / Stand: Februar 2022

# Sachbearbeitung Artenschutz

Stand: April 2024	Erstellt von: UmNat ID T	30.04.202	24 gez. UmNat L
	Stellenzeichen	Datum	Unterschrift der Amtsleitung/Stellenzeichen
Bereich:	Umwelt- und Naturschutzamt / Fac	chbereich	Naturschutz
Kapitel / Titel:	4300 / 428 01		
Planstellen-Nr(n).:	50054687, 50054688		

### 1. Beschreibung des Arbeitsgebietes

Durchführung des nationalen (einheimischer Artenschutz) und internationalen (Handelsartenschutz) Artenschutzes gem. BNatschG, NatSchGBIn, BArtSchV, Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA), EG-Verordnungen, Verordnungen über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten

- Sachbearbeitung, Stellungnahmen, Mitwirkung des Freilandartenschutzes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und baurechtlicher sowie weiterer Planungs- und Genehmigungsverfahren und A&E-Maßnahmen (BEP, Kleingarten-, Friedhofsentwicklungsplanung, wasserrechtliche Verfahren, BImSchG-Verfahren, Bodensanierungen, Straßenbäume etc.)
- Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für geschützte Biotope

## Mitarbeit bzw. Bearbeitung von Anträgen zu gesetzlich geschützten Biotopen Mitarbeit bei Landschaftspflegeplänen

- Steuerung und Mitwirkungen an bzw. Durchführung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes (u.a. Anbringen von Nisthilfen, Aufstellen von Fangzäunen, naturnahe Umgestaltung im Rahmen von Artenhilfsprogrammen)
- Kontrolle und Überwachung der Verbote des § 39 BNatSchG (Prüfung von Legalausnahmen, Erteilung von Befreiungen, Verwaltungsverfahren und Genehmigungen)
- Kontrolle und Überwachung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG
- Befreiungen vom Verbot des § 44 BNatSchG/ Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhe-stätten der besonders geschützten Arten

Vollzug der Verordnung über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (auch Prüfung von Konzepten, Überwachung) Genehmigung von Tiergehegen Beschlagnahmung, Einziehung, Vermittlung eingezogener Exemplare

- Führung des Artenschutzregisters (An- und Abmeldungen, Nachzuchtbescheinigungen)
- Kontrolle und Überwachung der Besitz- und Vermarktungsverbote

- Artenschutz-OWiG-Verfahren (BNatSchG, NatSchG Berlin, BArtSchVO, FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Washingtoner Artenschutzabkommen etc.)
- Rechtsbehelfsmaßnahmen, Zwangsmaßnahmen und Gebührenbescheide
- Verfahrensabgabe an Staatsanwaltschaft bei Straftatbestand (Prüfbericht/Protokolle)
- Bürgerberatung in Fragen des Artenschutzes und Öffentlichkeitsarbeit
- Führung der Datenbank eCITES (Aspe), Führung der Daten in GIS Erarbeitung von BAund BVV- Vorlagen Statistik

#### **Besonderheiten**

- Wahlhelfende Tätigkeit in einem Wahl- oder Abstimmungsvorstand bzw. im Bezirkswahlamt des Bezirks Marzahn-Hellersdorf
- Mitarbeit im Katastrophenschutz

#### 2. Bewertung des Aufgabengebietes und formale sowie sonstige Anforderungen

## 2.1 Bewertung

EG: 11 Fgr. 2, Teil II Abschn. 9.1 der Anlage A zum TV-L

### 2.2 Formale Anforderungen

Abschluss einer (Fach-)Hochschule (Bachelor, Diplom (FH), 1. Staatsprüfung) in der Fachrichtung Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur, Landschaftsökologie oder sonstige Beschäftigte, die Aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben

2.3	Sonstige Anforderungen	
	<b>Berufserfahrung</b> 2-jährige Berufserfahrung auf dem Geb	
		des Artenschutzes in Behörden, Planungsbü-
		ros oder Naturschutzverbänden <sup>1</sup>

 $<sup>^{</sup>m 1}$  Gilt im Zeitpunkt eines Auswahlverfahrens nicht als zwingendes Auswahlkriterium.

<sup>\*)</sup> **4** = unabdingbar **3** = sehr wichtig **2** = wichtig **1** = erforderlich

3.	Leistungsmerkmal	e
~ ~	Leibiangomenana	

# 3.1 Fachkompetenzen

Gewichtungen*					
4	3	2	1		

	Spezielle Fach- und Rechtskenntnisse		
3.1.1	Artenschutzrecht		
	CITES (Convention on X International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora, Washingtoner Artenschutzabkommen), EG-Artenschutzverordnung (VO (EG) Nr. 338/97), EG- Artenschutzdurchführungsverordnung, (VO (EG) Nr. 865/06), Verordnung zur Aussetzung der Einfuhr (VO (EG) Nr. 997/2010), Verordnung über die Einfuhr von Pelzen (VO (EG) Nr. 1771/94), Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport (VO (EG) Nr. 1/2005), Bundesnaturschutzgesetz, Berliner Naturschutzgesetz, Bundesartenschutzverordnung, Gebäudebrüterverordnung Berlin, FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Zoorichtlinie, Jungrobbenrichtlinie, Tierschutzgesetz, Tierschutztransportverordnung, Bundes- und Landesjagdgesetz, Bundesjagdzeitenverordnung, Bundeswildschutzverordnung, Fischereigesetz., Umweltrechtsbehelfsgesetz und deren jeweils erfolgten oder erfolgenden Aktualisierungen		
3.1.2	Naturschutzrecht		
	Biotopschutz, Eingriffsregelung, Landschaftsplanung, Pflege- und Ent- wicklungsplanung, landespflegerische Begleitplanung		
3.1.3	Wissenschaftliche Kenntnisse		
	floristisch und faunistisch, botanisch und ökologisch		
3.1.4	Planungs- und Genehmigungsrecht		
	BauGB, BauO, Bodenrecht, Wasserrecht		
3.1.5	Sachverständige		
	Kenntnisse der Liste der anerkannten sachverständigen Stellen und Personen für die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tiere und Pflanzen vom 22. Juli 2009 (BAnz. Nr. 105 vom 21.07.2009) und deren Aktualisierungen		
3.1.6	Fachsoftware		
	Kenntnisse im Umgang mit der Fachsoftware: luK-Grundkenntnisse, sicherer Umgang mit Datenbanken und Geoinformationssystemen (u.a. ASPE)		

Gewichtungen*					
4	3	2	1		

	Allgemeine Fach- und Rechtskenntnisse		
3.1.7	Verwaltungsaufbau		
	Aufbau und die Ablauforganisation der Berliner Verwaltung, insbesondere des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin		
3.1.8	Verwaltungsgesetze		
	Gesetze der Berliner Verwaltung und die dazu gehörigen Verwaltungs-, Ausführungs- und Durchführungsvorschriften (z.B. AZG, VwVfG, VwZG)		
3.1.9	Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung		
	GGO I		
3.1.10	Haushaltsrecht		
	Berliner Haushaltsrecht, insbesondere Landeshaushaltsordnung (LHO), Ausführungsvorschriften (AV LHO), Haushaltstechnische Richtlinien (HtR), Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)		
3.1.11	Datenschutz		
	Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG), EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Informationsfreiheitsgesetz (IFG)		
3.1.12	Gleichbehandlung/Interkulturelle Öffnung		
	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Gender-Mainstreaming-Ansatz, Anliegen der interkulturellen Öffnung der Berliner Verwaltung (z.B. PartMigG), bezirkliches Integrationsprogramm		
3.1.13	IT		
	MS-Office (Word, Excel, Outlook, PowerPoint)		

			Gewichtungen*			
3.2	Persönliche Kompetenzen	4	3	2	1	
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit					
	Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.  > handelt zielorientiert und übernimmt Verantwortung für das Ergebnis > arbeitet ohne nennenswerte Fehler und Leistungsschwankungen > behält in Stresssituationen und unter Zeitdruck den Überblick > strebt nach Verbesserung der eigenen Arbeitsleistung					
3.2.2	Organisationsfähigkeit					
	Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.  > setzt sinnvolle Prioritäten  > koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht  > handelt systematisch und strukturiert  > legt Arbeitsergebnisse zu einem für den Arbeitsablauf zweckmäßigen Zeitpunkt vor					
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung					
	Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.  > denkt und handelt vorausschauend  > setzt sich realistische Ziele und Schwerpunkte  > hält Vorgaben/ Vereinbarungen ein  > nutzt vorhandene Informationen, Kontakte und Expertenwissen					
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit					
	Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.  > ermittelt die zur Entscheidung erforderlichen Informationen  > trifft auch in schwierigen Situationen klare Entscheidungen  > macht Entscheidungen adressatenorientiert transparent, entscheidet rechtzeitig, termingerecht und übernimmt Verantwortung  > revidiert/modifiziert getroffene Entscheidungen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Informationen					

3.3	Sozialkompetenzen	4	 	1
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit			
	<ul> <li>Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.</li> <li>&gt; äußert sich in Wort und Schrift strukturiert, flüssig und verständlich</li> <li>&gt; hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden</li> <li>&gt; gibt Informationen aktuell, umfassend, gezielt und verständlich weiter</li> <li>&gt; beteiligt sich ergebnisorientiert an Diskussionen</li> </ul>			
3.3.2	Kooperationsfähigkeit			
	Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.  > verhält sich offen, berechenbar und hilfsbereit  > arbeitet vertrauensvoll und konstruktiv mit anderen zusammen  > unterstützt andere mit Informationen/der Weitergabe von Wissen  > erkennt Konflikte und thematisiert sie in sachlicher Form; trägt aktiv zur Konfliktlösung bei			
3.3.3	Dienstleistungsorientierung			
	<ul> <li>Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den/die externen und internen Kunden/Kundinnen zu begreifen.</li> <li>berät sachlich (zu Alternativen, Nutzen, Risiken, Folgen) und bietet geeignete Dienstleistung an</li> <li>richtet die Arbeit systematisch auf Kunden/Kund(inn)eninteressen aus</li> <li>erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbar</li> <li>findet im Umgang mit Kundinnen und Kunden den richtigen Ton</li> </ul>			

#### 3.3.4 **Diversity-Kompetenz**

Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und gesellschaftlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.

- > berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen
- > zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt)
- > wirkt aktiv darauf hin, bestehende (strukturelle) Barrieren abzubauen
- > positioniert sich gegen Diskriminierung

Gewichtungen\*

Gewichtungen*					
4	3	2	1		

#### 3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz (gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG)

Fähigkeit, bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.

- ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung
- reflektiert die eigenen Denkmuster und Prägungen
- berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus
- weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an